Amt Eiderkanal Fachbereich 1 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung

Osterrönfeld, 31.07.2020 Az.: 021.3203; 021.23 - ATh/Mar

Id.-Nr.: 205020 Vorlagen-Nr.: FPAO1-2/2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	27.08.2020	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	01.10.2020	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld hat aus dem Nachlass eines verstorbenen Ehrenmitgliedes eine Geldzuwendung in Höhe von 1.420,00 EUR erhalten. Das Geld ist direkt der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld zugeflossen.

Die Gemeinde Osterrönfeld ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes Träger der Freiwilligen Feuerwehr. Der Bürgermeister darf über die Annahme von Spenden und/oder Vermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR entscheiden.

Bei darüber hinausgehenden Zuwendungen obliegt der abschließende Beschluss bei der Gemeindevertretung nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Annahme der Spende und Weiterleitung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Spende in Höhe von 1.420,00 EUR anzunehmen und an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld zur freien Verfügung freizugeben.

Im Auftrage

gez.

Anja Theis